

Auszug aus dem Stormarner Tageblatt Nr. <u>275</u> vom <u>9-10-03</u>
Auszug aus der Zeitung _____ Nr. _____ vom _____
Auszug aus dem Sachsenwald _____ Nr. _____ vom _____

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

2. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Ammersbek vom 9. 4. 1999“ vom 26. 9. 2003

R. 13.10.03/10

„Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich des Gebietes Wolkenberg“

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG) vom 18. 7. 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 339) verordnet der Landrat des Kreises Stormarn:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Ammersbek vom 9. 4. 1999 (Amtl. Bek. am 29. 4. 1999) wird wie folgt geändert:

61/0

Dem § 2 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

– Vom Landschaftsschutz ausgenommen ist weiterhin das folgende Gebiet: Südöstlicher Grenzpunkt des Flurstücks 25/8 der Flur 6, Gemarkung Hoisbüttel, dann in nordöstlicher Richtung im Abstand von 40 m parallel zur Straße „Am Wolkenberg“ bis an die Südgrenze des „Bullenredder Weges“ heran, diese Grenze in nordwestlicher Richtung aufnehmend, bis zur östlichen Grenze der Straße „Am Wolkenberg“ folgend, diese aufnehmend bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 25/8 der Flur 6, Gemarkung Hoisbüttel, dann weiterfolgend an der Südgrenze desselben Flurstücks bis zum Ausgangspunkt.

1/101

Artikel 2

Die genaue Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet in Artikel 1 abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Gemeinde Ammersbek niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Bad Oldesloe, 26. 9. 2003

**Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Klaus Plöger – Landrat**